

Kriterien für Kandidaturen zum Bundestag

Für Kandidaturen aus NRW zur 20. Wahlperiode zum Deutschen Bundestag gelten folgende Kriterien:

I. Politische und organisatorische Anforderungen an Abgeordnete der LINKEN:

DIE LINKE.NRW orientiert darauf, Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren, die das Programm der LINKEN überall vertreten, für die Politik der LINKEN in der Öffentlichkeit eintreten und die in der Partei durch ihre politische Arbeit oder ihr öffentliches Wirken im Sinne der Ziele der LINKEN fest verwurzelt sind. DIE LINKE möchte Abgeordnete im Bundestag haben, die sich für Frieden, soziale Gerechtigkeit und Klimagerechtigkeit einsetzen und in sozialen und ökologischen Bewegungen und/oder Gewerkschaften aktiv mitarbeiten. Wir möchten nicht nur Akademiker in den Bundestag entsenden, sondern mehr Arbeiter*innen und Angestellte und von Sozialabbau/Hartz-IV betroffene Genossinnen und Genossen. Wir wollen Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen, die in NRW und/oder ihrem Wahlkreis wohnen und politisch wirken und im Land verankert sind. Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listen der Partei DIE LINKE sind als Mitglieder dem Erfurter sowie dem Bundestagswahlprogramm verpflichtet; als Nichtmitglieder stehen sie den dort formulierten Grundsätzen nahe.

Wir erwarten von den Kandidatinnen und Kandidaten

- dass sie die Programmatik der Partei DIE LINKE aktiv vertreten und sich im Wahlkampf von der Wahlstrategie der Partei leiten lassen;
- politische und fachliche Kompetenz, politische und rhetorische Kommunikationsfähigkeiten sowie moralische und politische Integrität;
- die Bereitschaft, die eigene politische Biographie offen zu legen;
- den Wahlkampf in enger Abstimmung mit den Wahlkampfleitungen der jeweiligen Ebene zu führen;
- Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern beantworten, sich am gemeinsamen Internet-Auftritt zu beteiligen und eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
- Beratungs- und Trainingsangebote wahrzunehmen,

Wir erwarten von unseren Abgeordneten

- eine ausgeprägte Basisverbundenheit;
- Nähe zu den Einwohnerinnen und Einwohnern, den Wählerinnen und Wählern im Wahlkreis, in NRW und bundesweit;
- die Bereitschaft, sich bei der Einrichtung von Wahlkreisbüros mit dem jeweiligen Landesvorstand abzustimmen und sich an den vom Partei- und Landesvorstand entwickelten Qualitätskriterien für Wahlkreisbüros zu orientieren, dazu gehören u.a. offene, weitgehend barrierefreie und dem Anspruch der Kümmerer-Partei entsprechende Büros;
- eine existenzsichernde Bezahlung ihrer Beschäftigten, mindestens in Anlehnung an den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst bzw. dem Tarifvertrag für Beschäftigte von Abgeordneten;

- Parteitagsbeschlüsse zu beachten und sich aktiv für die Umsetzung einzusetzen;
- sich an inhaltlichen Diskussionsprozessen der Parteigremien zu beteiligen und diese zu befördern; sich in Landesparteitage und Landesvorstandssitzungen einzubringen;
- regelmäßig an Plenar-, Fraktions-, Ausschuss- und Arbeitskreissitzungen sowie an bundesweiten Treffen der Sprecherinnen und Sprecher für ihre Fachgebiete teilzunehmen;
- ihre Nebentätigkeiten und Einkünfte hieraus vollständig transparent zu machen;
- gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Fraktion Möglichkeiten einer büroübergreifenden betrieblichen Mitbestimmung für persönlich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen.

Nach der Bundestagswahl 2021 entscheidet der Landesvorstand im Benehmen mit den Kreisverbänden und der Landesgruppe, wo Wahlkreisbüros und originäre Wahlkreisarbeit in NRW nötig sind bzw. unterstützt werden sollten. Dazu entwickelt der Landesvorstand ein Konzept, das insbesondere berücksichtigt, in welchen Kreisverbänden Potentiale stecken, die noch nicht ausgeschöpft sind. Ein Gießkannenprinzip soll es nicht geben. Die bereits bestehenden, vom Bundestag ausgestatteten Wahlkreisbüros sollen - wenn gewünscht - weiter geführt werden (Bestandsgarantie). Bei Veränderungen und/oder Neugründungen stellt der Landesvorstand das Benehmen mit der Landesgruppe der MdB her. Der Landesvorstand erwartet, dass alle Abgeordneten mindestens zwei Wahlkreisbüros ausstatten. Dabei gilt das Prinzip, dass die MdBs nicht zwei Büros in einem Wahlkreis betreiben. Personelle Unterstützung der Wahlkreisbüros durch persönliche Mitarbeiter*innen wird ebenfalls erwartet.

II. **Mandatsträgerabgaben der Abgeordneten der Partei DIE LINKE.**

Der gemäß Bundessatzung und Bundesfinanzordnung zu entrichtende Mandatsträgerbeitrag der Abgeordneten der Partei DIE LINKE im Deutschen Bundestag ist ab der 19. Legislaturperiode auf monatlich 15% der monatlichen Abgeordnetenentschädigung (Diäten) und eventuellen Funktionszulagen festgelegt. Nach den jährlichen Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigungen werden die Mandatsträgerbeiträge entsprechend angepasst. Der monatliche Mandatsträgerbeitrag wird um 100 Euro für jedes Kind, für das ein/e Abgeordnete unterhaltspflichtig ist, vermindert.

In Abstimmung mit dem Fraktionsvorstand schließt der Parteivorstand mit allen gewählten Abgeordneten jeweils Vereinbarungen über die Höhe des zu entrichtenden Mandatsträgerbeitrages ab. Verantwortlich: Bundesschatzmeister

Jeder MdB des Landesverbandes NRW spendet an den Landesverband NRW einen monatlichen Betrag von 600 Euro für die Unterstützung der politischen Arbeit im Land.

Mit den Bewerberinnen und Bewerbern für Kandidaturen auf den Listen der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl 2021 werden schriftliche Vereinbarungen über ihre Bereitschaft getroffen, die genannten Kriterien anzuerkennen und zu erfüllen. Dazu gehört auch die Mitgliedsbeiträge entsprechend der gültigen Beitragstabelle der Partei zu entrichten und jährlich bei entsprechenden Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigungen anzupassen sowie Mandatsträgerbeiträge gemäß Bundessatzung sowie den zwischen den Vorständen und der Bundestagsfraktion zu treffenden Vereinbarungen zu entrichten sowie den Landesverband mit einer Spende zu unterstützen. Verantwortlich: Landesschatzmeister*in